

STEUERUNG UND INTEGRIERTE PLANUNG MACHEN BIOMETHAN-NETZGEBIETE UMSETZBAR UND SCHAFFEN SO INVESTITIONSSICHERHEIT

01

Biomethannetzgebiete rechtlich verankern

- Verteil- und Fernleitungsnetzbetreiber (VNB/FNB) weisen Gebiete nach Potenzial, Kapazität und Nachfrage aus; Dritte oder eine Erzeugerkonsultation ergänzen die Potenzialausweisung.
- Netzgebiete im EnWG mit Wirkung auf Erzeuger verankern – andernfalls spätere Einführung offenhalten.

02

Investitionssicherheit für Biomethanerzeuger schaffen – aber nur in geeigneten Gebieten

- Anschlussprivileg und Bestandsschutz nur in geeigneten Gebieten.
- Anschlüsse nach Systemeffizienz priorisieren; außerhalb steuern oder ablehnen.

03

Bundesweite Kostenwälzung fortführen

- Anschlusskosten bundesweit wälzen und als effizient anerkennen.
- Kunden in Erzeugungsgebieten nicht überproportional belasten.

04

Kurzfristig zwischen geeigneten und nicht geeigneten Anschlussstandorten differenzieren

- Klare Regeln für geeignete und ungeeignete Standorte. Übergangsregelung verlängern.

05

Biomethannetzgebiete in WPG und vorgelagerte Netzplanung integrieren

- Verzahnung mit Wärmeplanungsgesetz (WPG), Systementwicklungsstrategie (SES), Netzentwicklungsplan (NEP) und Verteilernetzentwicklungsplan (VNEP) sicherstellen.

06

Methanverbundsystem für einen (Teil-)Weiterbetrieb optimieren

- Neben dem H₂-Netz ein zukunftsfähiges Methannetz als Teil der Zielinfrastruktur sichern.
- Transport, Speicher und überregionale Struktur erhalten; Erzeugung und Nachfrage regional verzahnen.

07

Faire Wettbewerbsbedingungen für regionale Biomethanerzeugung im Kontext der Grüngasquote

- Regionale Biomethanerzeugung in der Grüngasquote gleichwertig berücksichtigen und faire Wettbewerbsbedingungen sichern.